

2757/AB XXI.GP  
 Eingelangt am: 13.09.2001

BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,  
 UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Gegenstand: Schriftl.parl .Anfr.d.Abg.z. NR Mag. Maier und  
 Kollegen vom 13. Juli 2001, Nr. 2760/J, betreffend  
 „Vollziehung Futtermittelgesetz“

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und Kollegen vom 13. Juli 2001,  
 Nr. 2760/J, betreffend „Vollziehung Futtermittelgesetz“, beehre ich mich Folgendes  
 mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:  
Bereich Ost, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft:

	1997	1998	1999	2000
Anzahl der kontr. Betriebe	338	360	403	385
Wien	30	28	16	18
Niederösterreich	210	215	286	251
Burgenland	33	32	24	34
Steiermark	65	85	77	82
Wien				
Erzeuger	9	11	8	10
Handel	21	17	8	8

Niederösterreich				
Erzeuger	74	73	88	68
Handel	136	142	198	183
Burgenland				
Erzeuger	14	7	10	8
Handel	19	25	14	26
Steiermark				
Erzeuger	28	30	50	28
Handel	37	55	27	54

Bereich West. Bundesamt für Agrarbiologie:

1997	O.Ö.	Sbg.	Tirol	Vbg.	Ktn.	Gesamt
Anz. kontrollierte Betriebe	420	123	55	52	107	757
Anz. Betriebskontrollen mit Probenahmen	322	92	39	40	85	578
1998						
Anz. kontrollierte Betriebe	454	98	60	45	100	757
Anz. Betriebskontrollen mit Probenahmen	340	75	45	35	69	564
1999						
Anz. kontrollierte Betriebe	370	89	58	38	84	639
Anz. Betriebskontrollen mit Probenahmen	115	23	20	18	19	195
2000						
Anz. kontrollierte Betriebe	402	85	62	41	98	688
Anz. Betriebskontrollen mit Probenahmen	187	40	28	18	39	312

Betriebskontrollen mit Probenahmen	Erzeuger	Händler
1997	116	462
1998	120	444
1999	58	137
2000	78	234

Zu Frage 3:

Aufgrund der EU - Richtlinie 95/53/EG hat Österreich ab dem Jahre 1999 der Europäischen Kommission jährlich einen Futtermittelkontrollbericht zu übermitteln. Zur Umsetzung dieser gemeinschaftlichen Vorgabe wurden die für die Durchführung der Futtermittelkontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben zuständigen Länder um zahlenmäßig genaue Angaben der Kontrollen ersucht. Diese nach Bundesländern gegliederten Daten liegen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Jahre 1999 und 2000 vor:

Land	Zahl der kontrollierten Betriebe 1999
Wien	24
Niederösterreich	1158
Burgenland	55
Steiermark	1232
Oberösterreich	68
Salzburg	175
Tirol	95
Vorarlberg	60
Kärnten	60

Anzahl der Betriebe*)	Zahl der kontr. Betriebe 2000
Kärnten	121
Niederösterreich	1036
Burgenland	94
Oberösterreich	773
Salzburg	288
Steiermark	793
Tirol	218
Vorarlberg	2976
Wien	63

\*) Stand: 5.9.2001

Zu Frage 4:

BFL:

Jahr	Proben FM
1997	2001
1998	1799
1999	1647
2000	1541

BAB:

Jahr	Proben FM
1997	1550
1998	1530
1999	926
2000	849

Zu den Fragen 5 und 6:

Proben der Futtermittelkontrolle entstammen ausschließlich der amtlichen Probenahme. Darüber hinaus wurden von privater Seite Proben zur Analyse eingesandt. Diese waren zu mehr als 80% Pflanzenproben (BAB), die wiederum zum überwiegenden Teil von Gebietskörperschaften eingesandt wurden.

BFL:

Jahr	Privatproben FM	Einnahmen
1997	979	691.771,10
1998	792	955.132,10
1999	761	970.454,30
2000	701	870.255,30

BAB:

Jahr	Privatproben FM	Einnahmen
1997	1001	1.092.256,--
1998	352	740.899,--
1999	762	741.605,--
2000	665	552.427,--

Zu den Fragen 7 bis 12 und 14:

Die Strafen gemäß Futtermittelgesetz 1999 werden ausschließlich durch die Bezirksverwaltungsbehörden ausgesprochen. Diese sind nicht verpflichtet, das Ergebnis der Verfahren, insbesondere das Strafausmaß, den Bundesämtern mitzuteilen. Dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft liegen daher keine umfassenden Daten vor. Auch das Ausmaß von gerichtlichen Strafen ist dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nicht bekannt. Ergänzend darf angemerkt werden, dass im Futtermittelgesetz 1999 keine Organmandate vorgesehen sind.

Zu Frage 13:

Die Verwendung der Einnahmen aus Straferkenntnissen werden als Bundeseinnahmen verbucht, der genaue Verwendungszweck ist daher nicht bekannt.

Zu den Fragen 15 bis 19:

Die Ergebnisse werden im Jahresbericht des BFL veröffentlicht, der in der Bibliothek des BFL und des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufliegt und - soweit vorrätig - an Interessenten zugesendet wird.

Für jedes Jahr liegt ein Jahresbericht des Bundesamtes für Agrarbiologie vor. Dieser kann - solange der Vorrat reicht - vom Bundesamt bezogen werden und wird auch im Internet ([www.agrobio.bmlf.gv.at](http://www.agrobio.bmlf.gv.at)) veröffentlicht. Dieser Jahresbericht liegt auch in der Bibliothek des BAB auf.

Zu Frage 20:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten BFL
1997	402
1998	390
1999	386
2000	381

Jahr	Anzahl der Beschäftigten BAB
1997	139
1998	143
1999	145
2000	144

Zu Frage 21:

Mit Stichtag 1.6.2001 waren am BFL 374 und am BAB 142 Dienstnehmer beschäftigt.

Zu Frage 22:

BFL:

Jahr	Personalkosten
1997	178.366.391,09
1998	179.225.811,71
1999	192.024.850,72
2000	194.838.941,92

BAB:

Jahr	Personalkosten
1997	54.261.481,--
1998	55.779.024,--
1999	59.928.027,--
2000	61.506.121,--

Zu Frage 23:

Anzahl der nicht nachbesetzten Planstellen:

BFL:

Jahr	Anzahl
1997	3
1998	3
1999	8
2000	18
2001*)	17

BAB:

Jahr	Anzahl
1997	0
1998	0
1999	5
2000	9
2001*)	5

\*) Stichtag 1.6.2001

Zu Frage 26:

BFL:

Die Kostenrechnung wurde im Jahre 1999 eingeführt:

Für das Jahr 1999 betragen die durchschnittlichen Probekosten je bearbeiteter Kontrollprobe ca. ATS 13.000,-- und für das Jahr 2000 ATS 12.223,--

BAB:

1999 Kosten/Futtermittelprobe:                   ATS 13.756,--

2000 Kosten/Futtermittelprobe:                 ATS 12.443,--

Zu den Fragen 24, 25, 27 bis 33:

Gerade die Vorkommnisse der letzten Zeit und nicht zuletzt die BSE - Krise haben gezeigt, dass vielen Problemen im Bereich Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung nur durch konzentriertes Zusammenarbeiten der zuständigen Stellen wirksam und auf Dauer begegnet werden kann. So plant die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Offensive für einen weiteren Ausbau der Sicherheit von Lebensmitteln die rasche Gründung einer Europäischen Lebensmittelbehörde. In Entsprechung dieses Vorhabens ist auch in Österreich umgehend eine solche Institution aufzubauen. Primäres Ziel einer Neuorganisation ist nicht eine



Steigerung der Einnahmen sondern die Sicherung und Erweiterung der Kontrollen, die auch den Erwartungen der Konsumenten entsprechen.

Das bisherige Personal und auch die Sachmittel werden zur Gänze in die Agentur für Ernährungssicherheit eingebracht. Ziel der Agentur ist die weitere quantitative und qualitative Verbesserung der Kontrolle. Die Regierungsvorlage sieht vor, dass bis Oktober 2002 ein Geschäftskonzept vorliegt, das auch die Kontrolltätigkeit dem Umfang nach festlegt und von den Eigentümernvertretern zu genehmigen ist.

Zu Frage 34:

Laut Jahreskontrollplan für 2001 wird die Probenzahl für ganz Österreich von 1600 auf 2400 erhöht (verstärkte Kontrolle insbesondere auch in landwirtschaftlichen Betrieben). Entsprechend einem Entwurf eines EU - weiten, koordinierten Kontrollprogrammes werden die Futtermittel schwerpunktmäßig auf Dioxin, Schwermetalle, Salmonellen und Zusatzstoffe untersucht werden.

Zu den Fragen 35 bis 37:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nicht in meinen Kompetenzbereich fällt; außerdem ist die Einrichtung bzw. der Aufbau von Organisationsstrukturen nationaler Dienststellen dem jeweiligen Mitgliedstaat vorbehalten und nicht auf EU - Ebene vorgegeben.

Gemäß Artikel 21 der Richtlinie 95/53/EG veröffentlicht die Kommission im Amtsblatt C der Europäischen Union ein Verzeichnis aller Laboratorien und Behörden in der Europäischen Union, die für die Futtermittelkontrolle und - analyse zuständig sind. Bisher existiert diese Liste als Vorentwurf (siehe Beilage).

Zu Frage 38:

2 Aufsichtsorgane für den Bereich Ost; Betriebsmittelaufsichtsorgane des Bundes (gemeinsam für FMG, DMG, SGG) im Westen:

Oberösterreich	2
Salzburg	1
Kärnten	1
Tirol/Vorarlberg	1

Zu Frage 39:

Verglichen mit Deutschland (ca. 10 x soviel Einwohner, rund 20 - fache Mischfutterproduktion): die Probenanzahl betrug in den letzten Jahren ebenfalls rund 15.000 Proben, Österreich konnte daher eine wesentlich höhere Probenanzahl vorweisen. In Schweden (2,54fache Mischfutterproduktion) wurden 1999 903 Proben, 2000 1.500 Proben, in Dänemark 3.687 Proben, in Irland 1.478 Proben gezogen.

Zu Frage 40:

Es werden 0,3 Proben pro 1000 Einwohner gezogen (gesamt: 2.400 Proben; davon 1600 von den Bundesämtern und 800 von den Ländern). Für die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sind insgesamt 1200 Proben vorgesehen. Davon sind 400 Proben auf den Bauernhöfen zu ziehen.

Zu Frage 41:

Die Strafbestimmungen werden als ausreichend beurteilt.

Zu Frage 42:

Am 1. September 2001 wurde eine EU - Richtlinie, mit der ein Schnellwarnsystem für kontaminierte Futtermittel eingeführt wird, kundgemacht. Die Umsetzung dieser Richtlinie hat bis 1. September 2002 zu erfolgen. Es gibt auch bereits derzeit ein Informationssystem über

kontaminierte Futtermittel nach der Richtlinie 95/53/EG, wonach die Mitgliedstaaten und die Kommission sich wechselseitig über kontaminierte Futtermittelerzeugnisse informieren.

Zu Frage 43:

Grenztierärzte führen eine Dokumenten - und Nämlichkeitskontrolle der Futtermittel tierischer Herkunft, der Zoll bei den übrigen Futtermitteln durch. Eine ausgestellte Kontrollbescheinigung begleitet die Ware zum Empfänger und gleichzeitig werden die beiden zuständigen Behörden (Wien und Linz) mittels Faxkopie informiert. Beim Empfänger werden die importierten Futtermittel, es handelt sich dabei meistens um Rohstoffe, stichprobenweise kontrolliert und untersucht.

Zu Frage 44:

Die oben erwähnten Importkontrollen gibt es seit dem 1. Oktober 2000. Einschulungen der Kontrollorgane an den Grenzeintrittsstellen wurden vom BFL und vom BAB durchgeführt.

Seit Jänner 2001 wurden von den Kontrollorganen an der Grenze 494 Futtermittellieferungen überprüft und an das BFL gemeldet. Von diesen Lieferungen waren 373 für Österreich, 121 für ein anderes EU - Land (hauptsächlich NL) bestimmt.

Zu Frage 45:

Aufgrund der EU - Richtlinie 95/53/EG hat Österreich ab 1999 der Kommission jährlich einen Futtermittelkontrollbericht zu übermitteln, welcher auch die Kontrolle der Verwendung (Verfütterung) von Futtermitteln umfasst. Daher wurden die Länder angewiesen, über ihre Futtermittelkontrollen Bericht zu erstatten (Jahresbericht). Mit Inkrafttreten des Futtermittelgesetzes 1999 hat das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Vollziehung der Kontrolle den Ländern ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, welches den Amtstierärzten als Richtschnur für die Kontrolle diente. Im Juni 2000 wurde auf Wunsch der Länder ein einheitliches Formblatt für die Kontrolle der Verfütterung festgelegt und das Merkblatt überarbeitet.

In den einzelnen Jahren wurde jeweils ein Kontroll - und Probenplan zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und dem Bundesamt für Agrarbiologie koordiniert. Das BMLFUW hat unter Bedachtnahme auf das Innovations - Programm bezüglich struktureller Verwaltungsreform Geschäftsfelder zur Reorganisation der Bundesämter für Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bundesanstalten eingerichtet. Die Zielsetzung des Projekts bestand darin, die aus den einzelnen Materiengesetzen erwachsenden hoheitlichen Aufgaben grundlegend zu überprüfen und unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis bei Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Qualität richtungsweisende Konzepte zu erstellen. Seit 1999 besteht im Rahmen des neu eingerichteten Geschäftsfeldes „Agrokontroll“ ein verbindlicher Kontrollrahmenplan mit Probenahmehzahlen und detailliert zu untersuchender Analysenparameter.

**Anlagen konnten nicht gescannt werden!**